

Exemplar für das Mitgliederwesen

**Eintrittserklärung**

Mitgliedsnummer:

Anrede	<input type="text"/>		
Name	<input type="text"/>	*	Vorname <input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	*	PLZ, Ort <input type="text"/> / <input type="text"/>
geboren am	<input type="text"/>	*	Telefon <input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		Eintritt ab <input type="text"/>
in folgende Abteilung	<input type="text"/>		
Beitragsart	<input type="text"/>		Zusatzbeitrag <input type="text"/>

**MITGLIED IN ANDEREM VEREIN**

Jugendliche Mitglieder in einem anderen Staufener Sportverein werden beim TV 1905 Mainzlar e.V. bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres beitragsfrei geführt.

Es besteht bereits eine Mitgliedschaft bei folgendem Staufener Sportverein:

**Bestätigung durch den Verein (Mitgliederwesen):**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Verein/Mitgliederwesen) Vereinsstempel

**Einzugsermächtigung per SEPA-Lastschrift \***

TV 1905 Mainzlar e.V.  
Brunnenstraße 15, 35460 Staufenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50ZZZ0000004179

**Vorname und Name (Kontoinhaber)**

**Mandatsreferenz**

**Straße und Hausnummer**

**Postleitzahl und Ort**

**Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats**

**1. Einzugsermächtigung**

Ich ermächtige den TV 1905 Mainzlar e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

**2. SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige den TV 1905 Mainzlar e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem TV 1905 Mainzlar e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Kreditinstitut (Name)**

**BIC**

**IBAN**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Kontoinhaber)

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich der TV 1905 Mainzlar e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

*Exemplar für das Mitgliederwesen*

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die nachfolgenden Punkte gelesen zu haben und diese für meine Unterlagen ausgedruckt bzw. gespeichert zu haben.

Alle Texte können Sie über die untenstehenden Links einzeln herunterladen.

- Hiermit bestätige ich, die **Satzung des TV 1905 Mainzlar e.V.** gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Für meine Unterlagen habe ich diese ausgedruckt bzw. gespeichert. (zu finden unter <https://satzung.tv-mainzlar.de>)
- Hiermit bestätige ich, die **Beitragsordnung des TV 1905 Mainzlar e.V.** gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Für meine Unterlagen habe ich diese ausgedruckt bzw. gespeichert. (zu finden unter <https://beitragsordnung.tv-mainzlar.de>)
- Hiermit bestätige ich, die **Datenschutz und Persönlichkeitsrechte des TV 1905 Mainzlar e.V.** gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Für meine Unterlagen habe ich diese ausgedruckt bzw. gespeichert. (zu finden unter <https://persoenlichkeitsrechte.tv-mainzlar.de>)
- Hiermit bestätige ich, die **Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO** gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Für meine Unterlagen habe ich diese ausgedruckt bzw. gespeichert. (zu finden unter <https://informationspflichten.tv-mainzlar.de>)
- Hiermit bestätige ich, das **Kindeswohl des TV 1905 Mainzlar e.V.** gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Für meine Unterlagen habe ich dieses ausgedruckt bzw. gespeichert. (zu finden unter <https://kindeswohl.tv-mainzlar.de>)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Bei Jugendlichen, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

ÄNDERUNGEN BEZÜGLICH DER ANGEGEBENEN DATEN SIND VOM MITGLIED ODER  
DEM ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN AN DEN VEREIN ZU MELDEN.

Postanschrift:  
TV 1905 Mainzlar e.V., Brunnenstraße 15, 35460 Staufenberg

E-Mail:  
[mitglieder@tv-mainzlar.de](mailto:mitglieder@tv-mainzlar.de)

\* = PFLICHTFELDER BITTE AUSFÜLLEN

**FORMULAR BITTE AUSDRUCKEN, UNTERSCHREIBEN UND AN UNSERE POSTADRESSE SENDEN  
ODER EINEM ÜBUNGSLEITER / TRAINER / PRÄSIDIUMSMITGLIED AUSHÄNDIGEN.**

Exemplar für das Mitgliederwesen

**Antrag auf Familienmitgliedschaft**

Hiermit stelle Ich den Antrag auf Familienmitgliedschaft im TV 1905 Mainzlar e.V.  
Folgende Familienangehörige sollen im TV 1905 Mainzlar e.V. als Mitglieder geführt werden:

**Mitglied**

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>	Mitgliedsnummer	<input type="text"/>
------	----------------------	---------	----------------------	-----------------	----------------------

**2. Mitglied**

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>	geboren am	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Abteilung	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="text"/>	Mitgliedsnummer	<input type="text"/>		

**3. Mitglied**

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>	geboren am	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Abteilung	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="text"/>	Mitgliedsnummer	<input type="text"/>		

**4. Mitglied**

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>	geboren am	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Abteilung	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="text"/>	Mitgliedsnummer	<input type="text"/>		

**5. Mitglied**

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>	geboren am	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Abteilung	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="text"/>	Mitgliedsnummer	<input type="text"/>		

**6. Mitglied**

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>	geboren am	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Abteilung	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="text"/>	Mitgliedsnummer	<input type="text"/>		

**7. Mitglied**

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>	geboren am	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Abteilung	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="text"/>	Mitgliedsnummer	<input type="text"/>		

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- auf der Homepage des Vereins
- in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Twitter)
- in regionale Presseerzeugnisse (z.B. Gießener Anzeiger, Gießener Allgemeine)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per E-Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TV 1905 Mainzlar e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TV 1905 Mainzlar e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: \_\_\_\_\_

**Der Widerruf ist zu richten an:**

**TV 1905 Mainzlar e.V.  
Mitgliederwesen  
Brunnenstraße 15,  
35460 Staufenberg**

**E-Mail: [mitglieder@tv-mainzlar.de](mailto:mitglieder@tv-mainzlar.de)**

## **Hinweis zum Datenschutz / Persönlichkeitsrechte**

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des TV 1905 Mainzlar e.V. werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

- 1.)** Der TV 1905 Mainzlar e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung, Sportbetrieb, Veranstaltungen, Interne Finanzbuchhaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail Adresse, SEPA Kontodaten, Lizenz(en) sowie Funktion(en) im TV 1905 Mainzlar e.V..
- 2.)** Als Mitglied des Landessportbund Hessen e.V. ist der TV 1905 Mainzlar e.V. verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Landessportbund Hessen e.V., z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail Adresse.
- 3.)** Der TV 1905 Mainzlar e.V. hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der TV 1905 Mainzlar e.V. personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im TV 1905 Mainzlar e.V. etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der TV 1905 Mainzlar e.V. stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
- 4.)** Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der TV 1905 Mainzlar e.V. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung, seinen schwarzen Brett sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien. Dies betrifft u.a. Turnierergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im TV 1905 Mainzlar e.V. und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der TV 1905 Mainzlar e.V. entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
- 5.)** In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der TV 1905 Mainzlar e.V. auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im TV 1905 Mainzlar e.V. und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der TV 1905 Mainzlar e.V. - unter Meldung von Name, Funktion im TV 1905 Mainzlar e.V., Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der TV 1905 Mainzlar e.V. informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der TV 1905 Mainzlar e.V. Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
- 6.)** Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im TV 1905 Mainzlar e.V. die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digital Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden finden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.
- 7.)** Jedes Mitglied hat im Rahmen der DSGVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Einschränkung, Wiederruf, Löschung und Sperrung seiner Daten sowie das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem TV 1905 Mainzlar e.V. nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Die im vorstehenden Hinweis aufgeführten Punkte, beruhen auf dem Grundsätzen der ab dem 25.05.2018 geltenden Datenschutz Grundverordnung. Die einzelnen Artikel der DSGVO sind unter [www.dsgvo-gesetze.de](http://www.dsgvo-gesetze.de) nachzulesen.

35460 Staufenberg , Datum der Eintrittserklärung

## **Satzung TV 1905 Mainzlar e.V.**

### **§ 1 Name und Sitz, Geschäftsjahr**

Der Verein führt den Namen Turnverein 1905 Mainzlar.

Er hat seinen Sitz in Staufenberg - Mainzlar und soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des folgenden Jahres, erstmals am 01.07.2000.

### **§ 2 Zweck**

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der damit verbundenen körperlichen Ertüchtigung.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Der Satzungszweck wird durch die Ermöglichung sportlicher Übungen und Leistungen verwirklicht.

Im Rahmen des Vereinszweckes hat sich der Verein insbesondere folgende Aufgaben gestellt:

- a) Turnen, Sport und Spiel zu pflegen und deren ideellen Charakter zu wahren.
- b) Die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Jugendpflege.
- c) Den Gesundheitssport in allen Altersgruppen zu fördern.
- d) Der Verein ist offen für alle Menschen, gibt ihnen die gleichen Rechte und Pflichten und wendet sich damit gegen antidemokratische, nationalistische und antisemitische Tendenzen. Er wirkt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Er verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, häuslicher seelischer oder sexueller Art ist.

### **§ 3 Mittelverwendung**

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

Vereinsmitglieder können natürliche Personen, aber auch juristische Personen werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der/des gesetzlichen Vertreter/s. Stimmberechtigt sind Mitglieder erst ab Volljährigkeit.

Über einen schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium. Bei Ablehnung des Aufnahmegesuches ist das Präsidium nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe mitzuteilen.

### **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigtem Präsidiumsmitglied (Präsidenten/Vizepräsidenten). Er ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.

Ein Mitglied,

- a) das durch unsportliches oder unkameradschaftliches Verhalten auffällt, oder
- b) das gegen die Satzung oder Beschlüsse der Vereinsorgane oder Verbandsrichtlinien in schuldhafter Weise verstößt, oder
- c) das sich innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens in der Form unehrenhaft verhält, oder dass die Interessen oder das Ansehen des Vereins intern oder extern schwerwiegend beeinträchtigt werden,

kann durch einen Beschluss des erweiterten Präsidiums nach Anhörung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Gegen den Beschluss kann innerhalb von vier Wochen Einspruch beim erweiterten Präsidium eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung. Die Rechte des Mitglieds ruhen während des Verfahrens. Bei der Mitgliederversammlung hat das betroffene Mitglied Anwesenheits- und Rederecht.

Zum unehrenhaften Verhalten gegen die Interessen und zum Nachteil des Ansehens des Vereins gehören die Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes ebenso, wie die Kundgabe extremistischer und antisemitischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung, einschließlich des Tragens bzw. Zeigens verfassungswidriger Kennzeichen und Symbole.

Das Mitglied kann zudem auf Präsidiumsbeschluss ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen in Höhe eines jährlichen Mitgliedsbeitrags in Rückstand ist.

Ein Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt nach schriftlich begründetem Antrag eines Mitgliedes durch Beschluss des erweiterten Präsidiums.

Eine Rückerstattung von Beiträgen für das laufende Jahr ist in allen Fällen ausgeschlossen.

### **§ 6 Mitgliedsbeiträge**

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Näheres, insbesondere die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Umlagen und die Fälligkeit der Beiträge regelt die Beitragsordnung, welche von dem erweiterten Präsidium beschlossen wird. Änderungen werden in der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

### **§ 7 Organe des Vereins**

Vereinsorgane sind

- das Präsidium
- die Mitgliederversammlung.

### **§ 8 Präsidium**

Das Präsidium im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem Präsidenten sowie bis zu vier weiteren vertretungsberechtigten Vizepräsidenten. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Vertretungsberechtigt sind jeweils 2 Präsidiumsmitglieder gemeinsam.

Das erweiterte Präsidium besteht aus

- a) dem Präsidenten und den Vizepräsidenten
- b) dem Jugendwart
- c) dem Kassenwart und dessen Stellvertreter
- d) dem Schriftführer sowie
- e) den Abteilungsleitern

### **§ 9 Aufgaben und Zuständigkeit des Präsidiums**

Das Präsidium ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch Satzung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die

- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung,
- Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
- Vorbereitung eines etwaigen Haushaltsplanes, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts, Vorlage der Jahresplanung,
- Beschlussfassung über Aufnahmeanträge, Ausschlüsse von Mitgliedern,
- Ernennung von besonders verdienstvollen Mitgliedern zu Ehrenmitgliedern.

### **§ 10 Wahl des Präsidiums**

Das Präsidium wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Präsidiumsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden, die 18 Jahre alt und mindestens 1 Jahr Mitglied sind. Die Mitglieder des Präsidiums werden für die Zeit von 2 Jahren gewählt. Das Präsidium bleibt bis zu einer Neuwahl im Amt.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Präsident / Vizepräsident

### **§ 11 Präsidiumssitzungen**

Das erweiterte Präsidium beschließt in Sitzungen, die vom Präsidenten oder den weiteren Vizepräsidenten schriftlich mit Frist von einer Woche einberufen wurden. Die Vorlage einer Tagesordnung ist notwendig.

Das erweiterte Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % seiner Mitglieder anwesend sind. Das Präsidium entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten, bei dessen Abwesenheit die des/der weiteren Vizepräsidenten. Bei Verhinderung der Präsidenten/Vizepräsidenten wählen die Mitglieder des erweiterten Präsidiums einen Präsidenten für die Sitzung.

Der Schriftführer erstellt über den Verlauf der Präsidiumssitzung ein Protokoll, welches von ihm und dem Präsidenten oder einem Vizepräsidenten zu unterzeichnen ist.

Beschlüsse des erweiterten Präsidiums können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich (per E-Mail oder Online) oder fernmündlich gefasst werden, wenn die Präsidiumsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren schriftlich oder fernmündlich erklären. Schriftlich oder fernmündlich gefasste Präsidiumsbeschlüsse sind ebenso schriftlich niederzulegen und von Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen wie solche regulären Sitzungen.

### **§ 12 Mitgliederversammlung**

In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied gem. § 4 - auch ein Ehrenmitglied - eine Stimme. Die Übertragung der Ausübung des Stimmrechts auf andere Mitglieder ist nicht zulässig.

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. Wahl, Abberufung und Entlastung des Präsidiums,
2. Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Vereinsauflösung,
3. weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Mindestens einmal im Jahr, möglichst im 1. Quartal des Geschäftsjahres, soll eine ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Präsidium mit einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung - durch Veröffentlichung in der Bürgerzeitung „Blättche“ Wochenblatt für die Städte Lollar und Staufenberg, einberufen. Die Kommunikation im Verein kann in Textform (auch mittels elektronischer Medien) erfolgen.

Auswärtige Mitglieder werden schriftlich eingeladen.

Die Mitgliederversammlung kann als Präsenz, Online oder als Hybridveranstaltung (Kombination von Präsenz- und Online-Versammlung) durchgeführt werden. Das Präsidium gibt die Form bei der Einladung bekannt. Näheres regelt die Versammlungsordnung, die durch das erweiterte Präsidium erlassen werden kann. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung. Diese Bestimmungen gelten für Präsidiumssitzungen, Präsidiumsbeschlüsse als auch Abteilungs- und Gruppensitzungen.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich fordert. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekannt zu machen.

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind auf Antrag der Mitglieder einzuberufen, wenn 1/3 der Vereinsmitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe verlangt.

*Exemplar für das neue Mitglied*

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst; Satzungsänderungen und die Beschlüsse über die Vereinsauflösung bedürfen einer 3/4-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltung gelten als ungültige Stimmen.

**§ 13 Protokollierung**

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer (Protokollführer) zu unterzeichnen ist.

**§ 14 Rechnungsprüfer**

Die von der Mitgliederversammlung gewählten zwei Rechnungsprüfer überwachen die Kassengeschäfte des Vereins. Eine Überprüfung hat mindestens einmal im Jahr zu erfolgen; über das Ergebnis ist in der Jahreshauptversammlung zu berichten.

**§ 15 Ordnungen**

Die Mitgliederversammlung beschließt und verändert mit einfacher Mehrheit eine Geschäfts-, Verwaltungs-, Versammlungs- und Ehrenordnung des Vereins.

Außerdem sind die Turnier- und Sportordnungen, Wettkampfbestimmungen und Schiedsordnungen der zuständigen Spitzenverbände für die Mitglieder des Vereins verbindlich.

In den Abteilungen oder abteilungsübergreifend können Ordnungen für spezifische oder übergreifende Tätigkeitsfelder (z.B. Jugend-, Frauen-, Integrations-, Seniorenarbeit) erstellt werden. Entsprechende Ordnungen sind dem erweiterten Präsidium zur Prüfung und zum Beschluss vorzulegen.

Die unter diesem Paragraphen aufgeführten Ordnungen sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

**§ 16 Gleichbehandlung**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**§ 17 Auflösung des Vereins**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den „Förderverein Staufenberg der Diakoniestation Lumdatal e.V.“, Tarjanplatz 1, 35460 Staufenberg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Ist wegen Auflösung des Vereins oder Entziehung der Rechtsfähigkeit die Liquidation des Vereinsvermögens erforderlich, so sind die zu diesem Zeitpunkt im Amt befindlichen Präsident/Vizepräsidenten die Liquidatoren; es sei denn, die Mitgliederversammlung beschließt auf einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung über die Einsetzung eines anderen Liquidators mit 3/4-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

**§ 18 Datenschutz im Verein**

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO.

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt das Präsidium einen Datenschutzbeauftragten.

Staufenberg, 25.09.2022

gez.: Stefan Naumann  
Präsident

gez.: Christian Grözl  
Vizepräsident

## **Beitragsordnung TV 1905 Mainzlar e.V.**

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

### **§ 1 Grundsatz**

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 6 Mitgliedsbeiträge der Satzung des TV 1905 Mainzlar e.V. erstellt. Sie kann vom erweiterten Präsidium des Vereins geändert werden.
2. Der TV 1905 Mainzlar e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des TV 1905 Mainzlar e.V. am 25.09.2022 diese Beitragsatzung beschlossen. Sie tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Das erweiterte Präsidium beschließt die Höhe der Beiträge und gibt Änderungen in der nächsten Mitgliederversammlung bekannt. Die Beitragsätze gelten jeweils ab der Mitgliederversammlung, in der die Beiträge verkündet wurden.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.
5. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird jährlich für das abweichende Wirtschaftsjahr 01.07. bis 30.06 erhoben. Bei Vereinseintritt nach dem 1.1. eines Jahres reduziert sich der jeweilige Beitrag auf die Hälfte. Bei Austritt im laufenden Wirtschaftsjahr wird der bereits entrichtete Beitrag nicht erstattet.
6. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE50ZZ0000004179 und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich im Oktober ein.
7. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an das Präsidium zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

### **§ 2 Beiträge**

1. Die Beiträge werden in folgende Gruppen gestaffelt:
  - a. Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre – 40,00 €
  - b. Erwachsene – 65,00 €
  - c. Familienbeitrag – 130,00 €Ab drei Mitgliedern, wobei diese Zahl durch Ehegatten/gleichgeschlechtliche Partnerschaften nach dem BGB mit einem Kind oder durch einen alleinerziehenden Elternteil mit zwei Kindern erfüllt sein kann. Spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres können Kinder nicht mehr bei den Voraussetzungen des Familienbeitrags berücksichtigt werden.
2. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z.B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.
3. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Präsidiums gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

### **§ 3 Gebühren**

1. Kursgebühren werden u.a. auf Antrag der entsprechenden Abteilung vom Präsidium festgesetzt. Sie sind vor Beginn der Teilnahme an einem Kurs zu entrichten.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

### **§ 4 Sonderbeiträge**

1. Die Erhebung weiterer Sonderbeiträge außerhalb dieser Beitragsordnung sowie die Durchführung von Spendenaktionen durch die Abteilungen müssen vom Präsidium genehmigt werden.

### **§ 5 Elektronische Rechnungsstellung**

1. Rechnungen für Kursgebühren werden den Mitgliedern nach Möglichkeit in elektronischer Form (pdf) zugestellt. Über Verfahren und Möglichkeit entscheidet ausschließlich das erweiterte Präsidium nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten und Effizienz für den Verein.

### **§ 6 Änderung der Beitragsordnung**

1. Änderungen dieser Beitragsordnung jedweder Art sind ausnahmslos durch die Mitgliederversammlung zu beschließen.

### **§ 7 Inkrafttreten der Beitragsordnung**

1. Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.09.2022 beschlossen und trat mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.

gez.: Stefan Naumann  
Präsident

gez.: Christian Grözl  
Vizepräsident

## **Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

**1.) Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:**

TV 1905 Mainzlar e.V., Brunnenstraße 15, 35460 Staufenberg, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Stefan Naumann, Sibell Althen, Alena Müller, Christian Grölz und Björn Weil, [vorstand@tv-mainzlar.de](mailto:vorstand@tv-mainzlar.de)

**2.) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:**

TV 1905 Mainzlar e.V., Der Datenschutzbeauftragter, Max Gilbert, Brunnenstraße 15, 35460 Staufenberg, [datschutzbeauftragter@tv-mainzlar.de](mailto:datschutzbeauftragter@tv-mainzlar.de)

**3.) Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:**

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

**4.) Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:**

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse aus der Abteilung Karneval als auch sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

**5.) Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Gießen weitergeleitet.

**6.) Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

**7.) Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:**

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

**8.) Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:**

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht